



Modernisierung und Digitalisierung von Fischerprüfung und Fischereischeinwesen

Oberbayerischer Fischereitag
13. September 2025

Dr. Reinhard Reiter

Referat Fischerei und Fischwirtschaft
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung,
Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Modernisierung und Digitalisierung von Fischerprüfung und Fischereischeinwesen

Abstimmung mit anderen Bundesländern

- Weitgehend **einheitliche Prüfungsfragen**
- Deutschlandweit **einheitlicher Fischereischein** im Scheckkartenformat

Bayern (BY)

- Programmierung des neuen Fischerprüfungsprogramms („**Fischerprüfung Online Redesign**“); Interesse zur Nachnutzung von SH, NW, SN und ST
- Einzug der **Prüfungsgebühren** von den Prüflingen
- Damit werden Ausgaben bezahlt für u. a. Prüfer, Prüfungslokale und Personal beim LFV; neuer Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem LFV geplant
- Alle bestandenen Fischerprüfungen werden in einem deutschlandweiten **Fischereiregister** erfasst

Schleswig-Holstein (SH)

- Auf das Fischereiregister greift das Fischereischeinprogramm „**DigiFischDok**“ zu
- Beantragung, Verwaltung und Erstellung von Fischereischeinen, Einzug der **Fischereischeingebühren** und der **Fischereiabgabe**
- Damit werden Ausgaben bezahlt für den Druck der Fischereischeine und das notwendige Personal
- Mehrere Bundesländer haben auch hier Interesse zur Nachnutzung

Nordrhein-Westfalen (NW)

- Entwicklung des auf (Online-) Antrag zu druckenden **fälschungssicheren Fischereischeins im Scheckkartenformat**

Geplant!



Prozessvisualisierung



Online-Fischerprüfung Status Quo verglichen mit geplanter Neustrukturierung

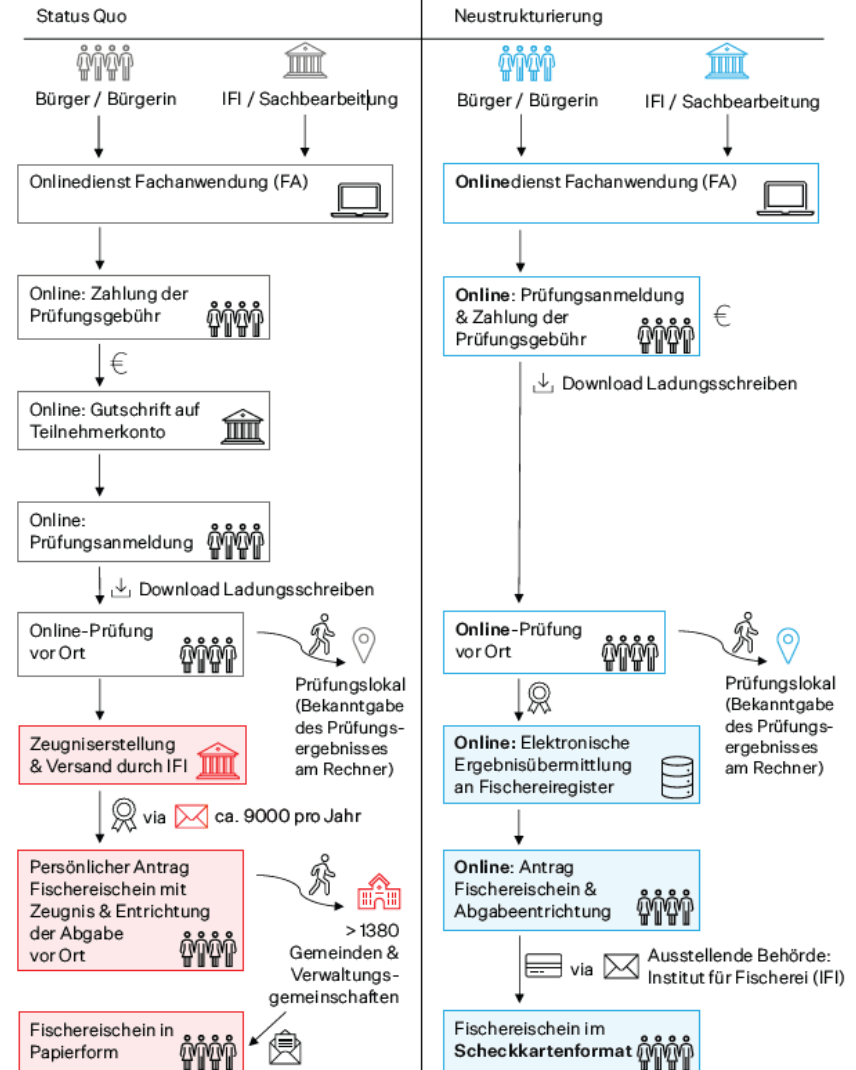
Fischerprüfung

Fischerprüfung Online Redesign (BY)

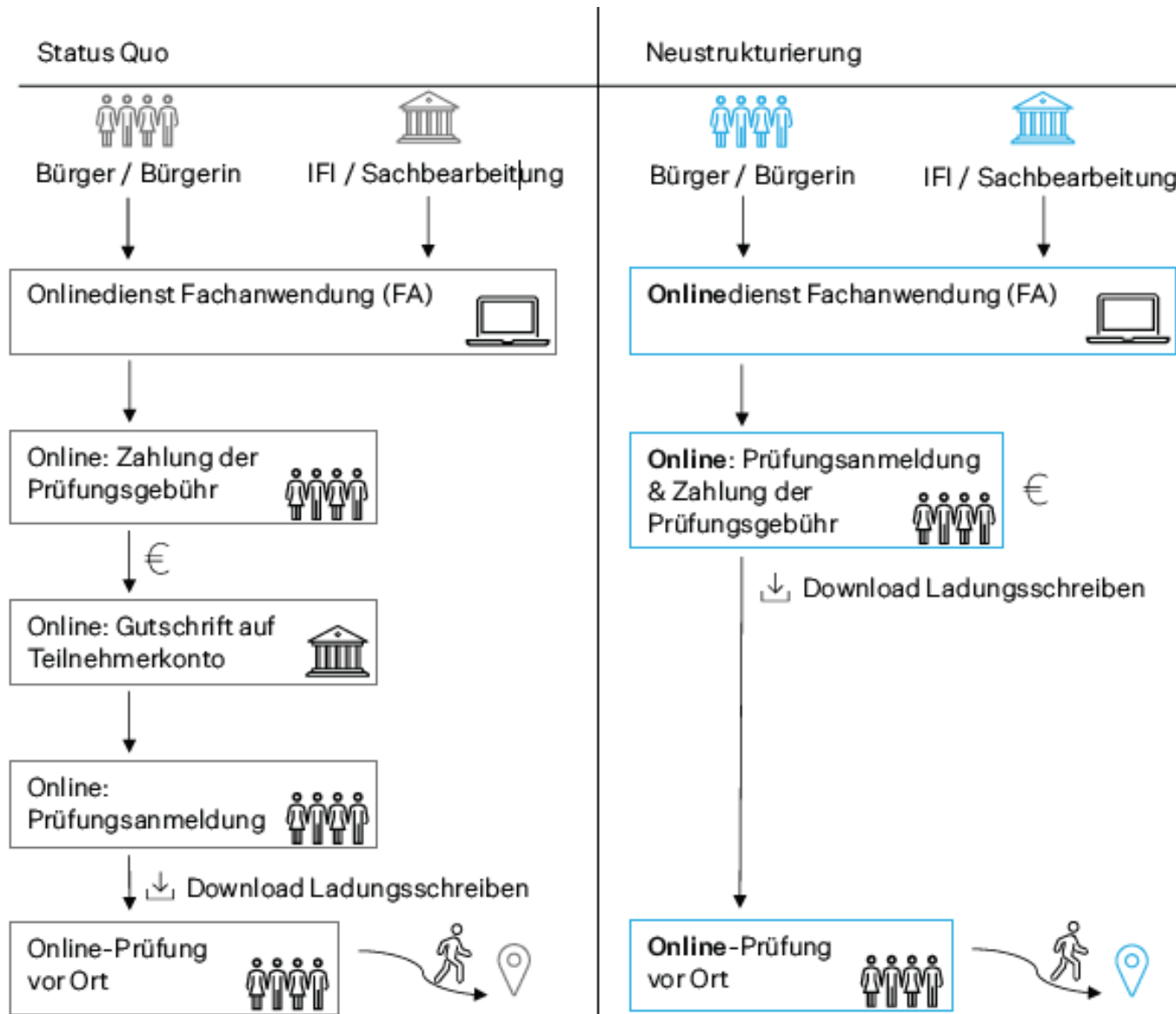
Übergabestelle: Fischereiregister

Fischereischeinwesen

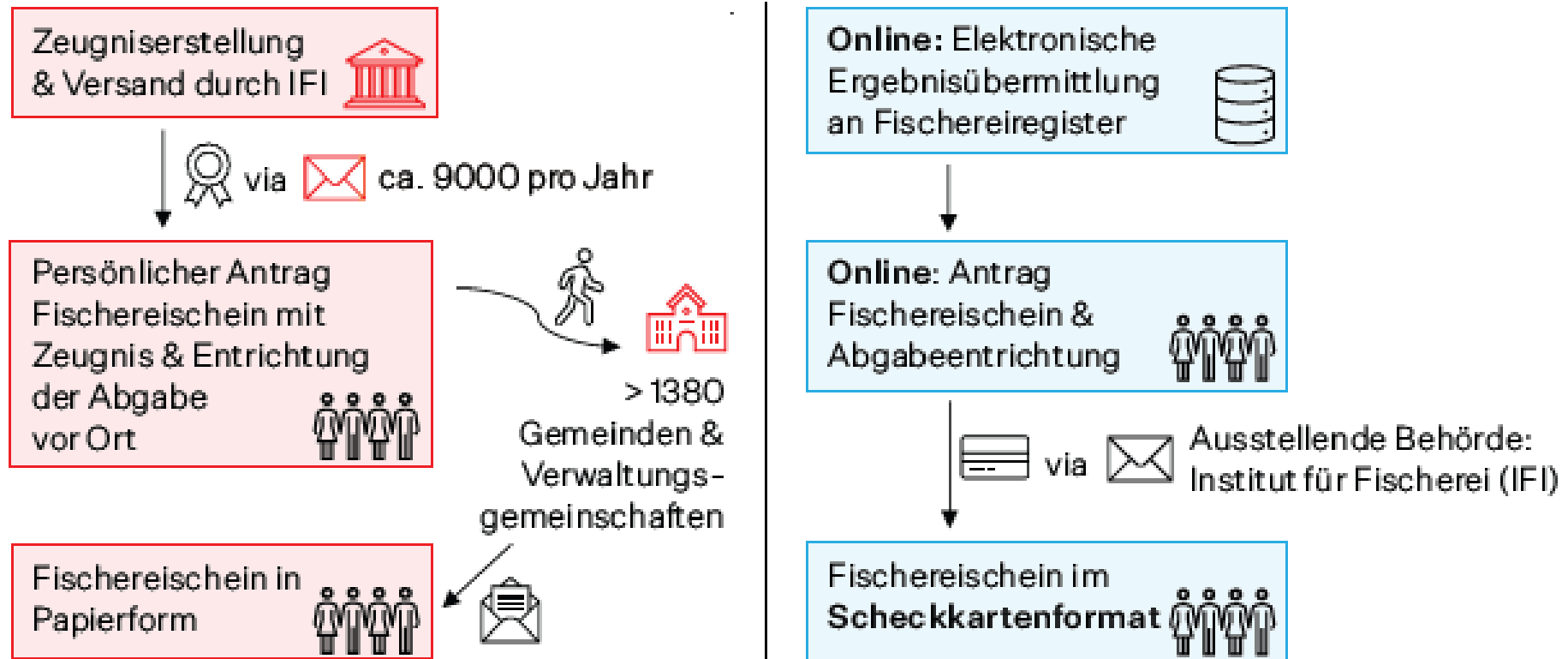
DigiFischDok (SH)



Prozessvisualisierung - 1

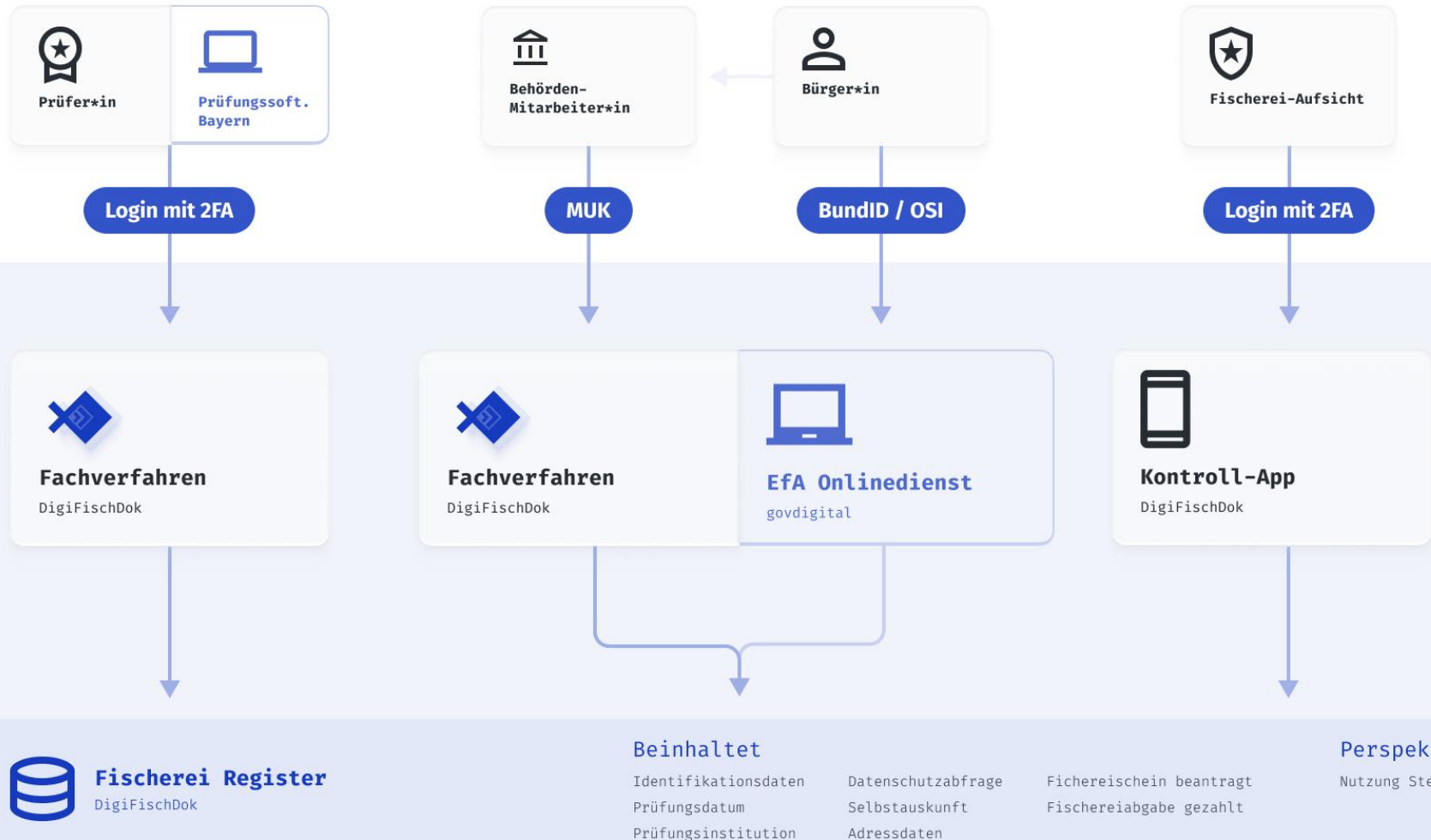


Prozessvisualisierung - 2



Programm DigiFischDok (SH)

Unsere Systemlandschaft



Fischereischeine, Fischereiabgabe



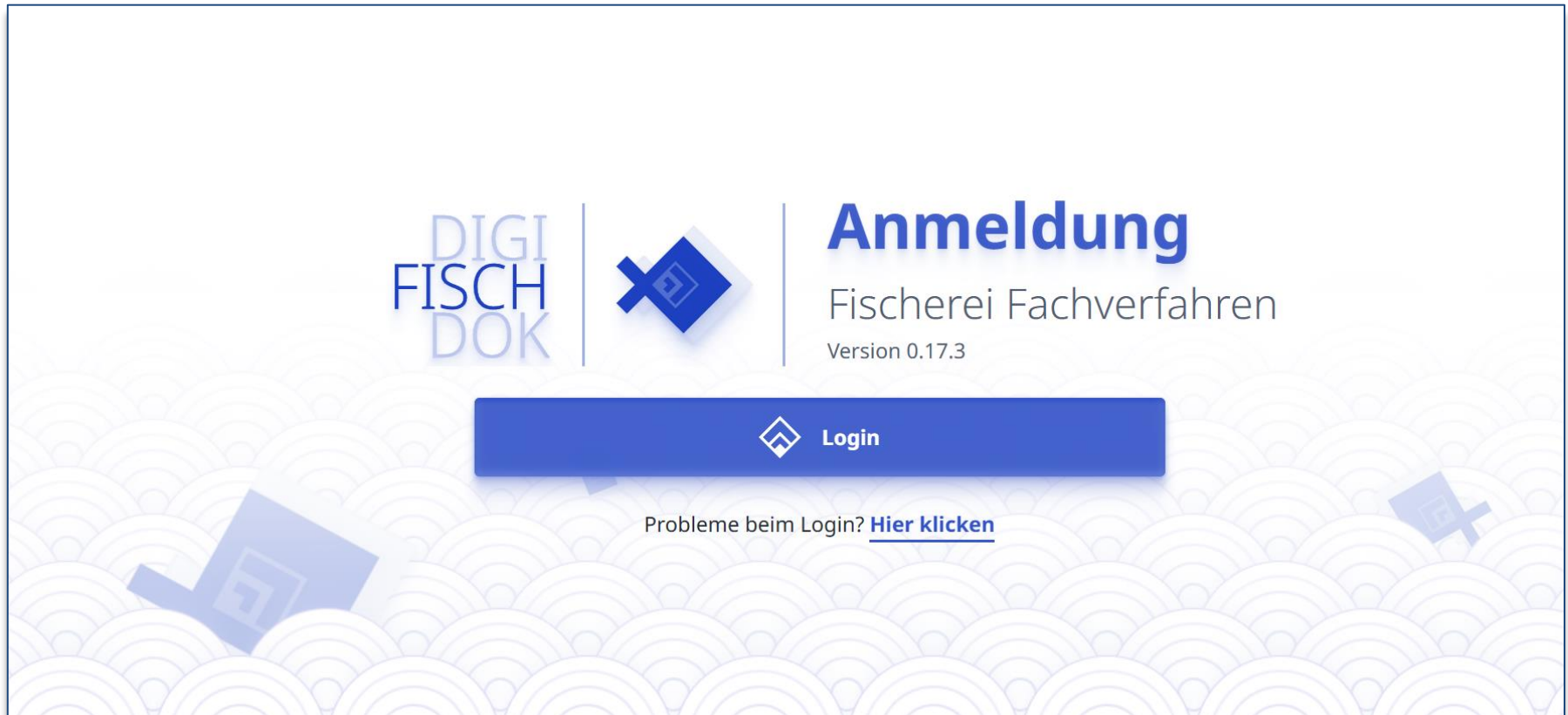
Fischereischein	
XXXX - XXXX - XXXX - XXXX	
Vorname / Given Names Max	NFC QR Code
Name / Surname Mustermann	
Geburtsort / Place of birth Musterstadt	
Geburtsdatum / Date of birth 16.10.1996	Ausstellungsdatum / Date of issue 26.09.2026

Ausstellendes Bundesland Sachsen-Anhalt	
Ausstellende Behörde Landkreis Salzland Karlsplatz 37 06406 Bernburg	
Hinweise zur Ausweispflicht und Gültigkeit des Fischereischeins	
1	§31 Abs.1 LFischG: Wer die Fischerei ausübt, muss, unbeschadet des Absatzes 2 Inhaber eines Fischereischeins sein., diesen bei sich führen und auf Verlangen den Polizeivollzugsbeamten, den Dienstkräften der Ordnungsbehörden und den Fischereiaufsehern (§54) zur Prüfung aushändigen
2	Nur in Kombination mit einem Personalausweis oder Reisepass gültig.
3	Nach §36 LFischG nur nach Abführung der Fischereiabgabe gültig.



Projekt „DigiFischDok“

Der künftige „Behördenbesuch“ ...



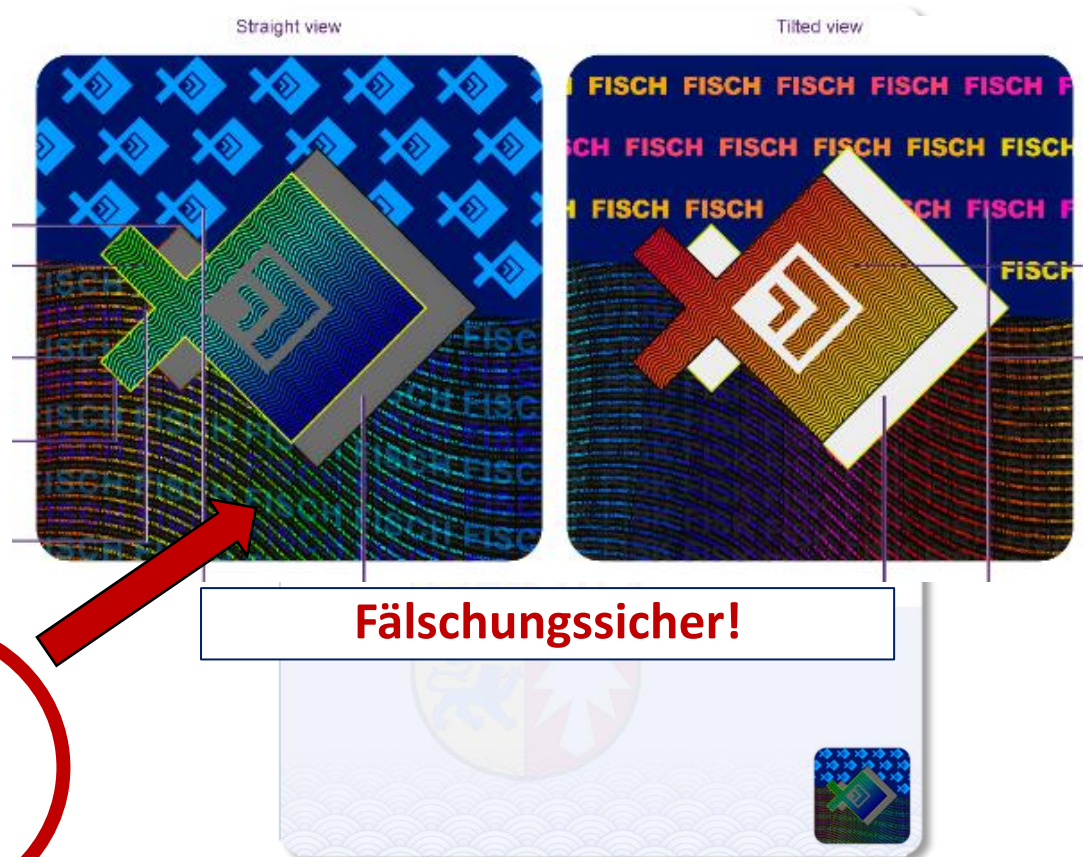


Projekt „DigiFischDok“

Die neuen Dokumente ...



Plastikkarten



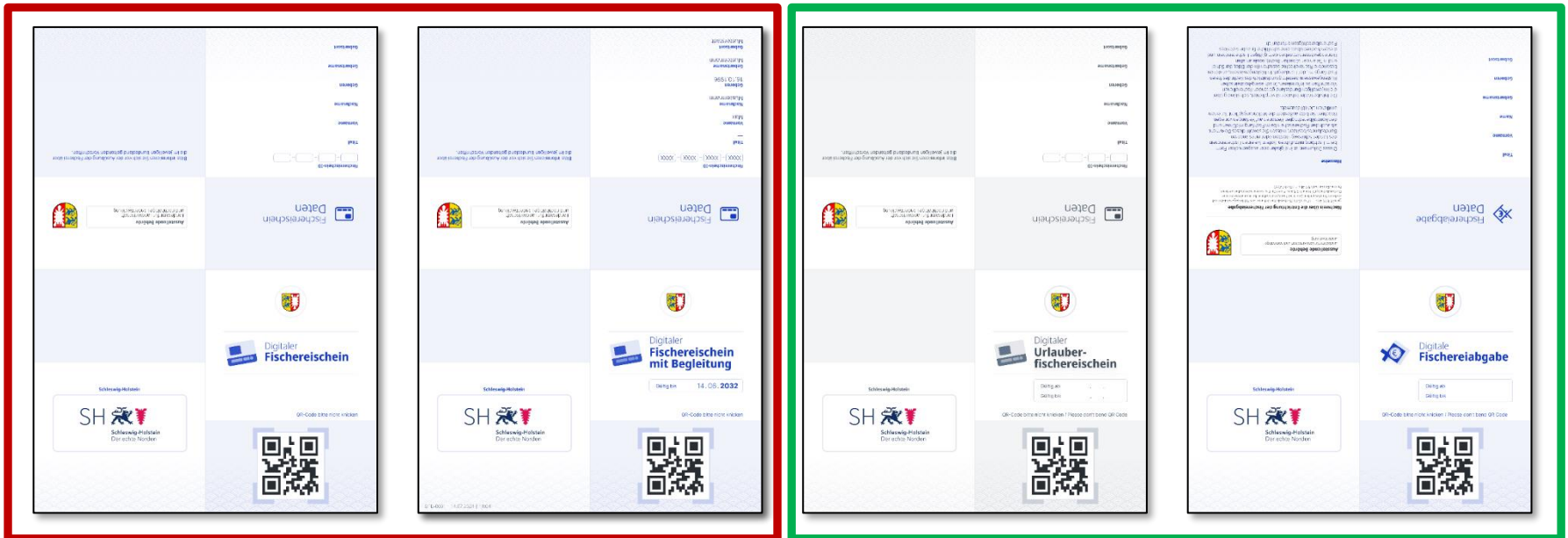
Fälschungssicher!





Projekt „DigiFischDok“

Die neuen Dokumente ... digital (auch als Ausdruck möglich)



Fischereischeine gibt's auch digital ... (bzw. Ausdruck)

Urlauber- / Ausländer-Fischereischeine und Fischereiabgabennachweise gibt's nur digital (bzw. Ausdruck)!





Projekt „DigiFischDok“

Digitale Fischereiaufsicht ...



Fischereiabgabe, Zuständigkeit

Fischereiabgabe

- Wer in Bayern fischen will, muss auch eine **Fischereiabgabe** entrichten (zukünftig online über „DigifischDok“)
- Wahl zwischen **ein und fünf Jahren oder lebenslang**
- **Einnahmen zweckgebunden** zur „Förderung einer dem Hegeziel und dem Leitbild der Nachhaltigkeit entsprechenden Fischerei“ verwendet (Art. 50 Abs. 2 BayFiG)
- Der **Fischereischein** bleibt künftig **lebenslang gültig**, und zwar unabhängig von der Zahlung der Abgabe

IFI als ausstellende Behörde

- Zur **einheitlichen und rechtssicheren Abwicklung des Digitalisierungsprozesses** soll künftig **IFI als ausstellende Behörde** zuständig sein, nicht die 1.400 Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, die aktuell Fischereischeine ausstellen
- **Kommunen** bleiben (zunächst) bei bestimmten Verwaltungsaufgaben **eingebunden**, z. B. wenn Personen das Verfahren nicht online, sondern bei der Behörde abwickeln wollen; außerdem werden sie beim Umtausch alter Fischereischeine benötigt, um in diesem Zusammenhang auch die Dauer der bereits bezahlten Fischereiabgabe zu erfassen (die aktuell nur aus dem Fischereischein in Papierform ersichtlich ist)
- **Umtauschfrist** evtl. 3, 5 oder 10 Jahre



Wichtigste Vorteile im Überblick

- Neu programmiertes Fischerprüfungsprogramm: **stabil, übersichtlich, bedienerfreundlich**
- **Straffung des Fischerprüfungsverfahrens** durch Abschaffung unnötiger Verfahrensvorgänge (z. B. Streichung der aktuellen engmaschigen staatlichen Überwachung der Vorbereitungskurse, Diskussion: Online-Vorbereitungskurse?)
- Abgabe von weiteren, **nicht zwingend staatlichen Aufgaben an externe Einrichtungen** (z. B. Organisation der Vorbereitungskurse durch den LFV)
- **Entbürokratisierung** und Verbesserung der **Bürgerfreundlichkeit** (u. a. durch Abschaffung der Jugendfischereischeine, Online-Beantragung von Fischereischeinen, Straffung und Digitalisierung des Verfahrensablaufs zur Fischereischeinerteilung nach Bestehen der Fischerprüfung)
- **Schnellere Abwicklung** von Vorgängen durch weitere Digitalisierung, beschleunigte Bearbeitung
- **Entlastung von Kommunen** (kurzfristig: Abschaffung Jugendfischereischein, langfristig: Online-Beantragung)
- **Rechtssichere Abwicklung** von Vorgängen unter Fehlerminimierung durch **Konzentration von Aufgaben bei einer Behörde** (z. B. bei Einzug von Fischereischeinen wegen einer einschlägigen Straftat, Fischwilderei)
- **Gesamtbayerischer Überblick** durch Zentralisierung von Vorgängen (Erfassung aller Fischereischeine in einem Fischereiregister)



Wichtigste Vorteile im Überblick

- **Vermeidung von Fehlern und Missbrauch** bei der Ausstellung von Fischereischeinen (z. B. keine zweimalige Ausstellung von jährlich nur für drei Monate geltenden Jahresfischereischeinen für Touristen)
- **Bürgerfreundliche Online-Beantragung** von Fischereischeinen (auch vorteilhaft für ausländische Touristen)
- **Deutschlandweit einheitliche Fischereischeine**, die von den Fischereiaufsehern und Polizeibeamten einfacher zu kontrollieren sind
- **Verbesserung der Fälschungssicherheit** (neue fälschungssichere Fischereischeine) und der Aufdeckung von gefälschten alten Fischereischeinen
- **Erleichterungen beim Umzug** in ein anderes Bundesland (einheitlicher Fischereischein)
- **Fischereiabgabe ist von jedem zu bezahlen, der in Bayern angeln will**, egal ob mit bayerischem oder mit in Bayern gültigem außerbayerischem Fischereischein (alle beteiligen sich damit bei der Förderung zur Hege und Pflege der bayerischen Fischbestände), dadurch sachgerechter und zusätzliche Einnahmen
- **Wahlfreiheit**, ob die **Fischereiabgabe für 1 oder 5 Jahre bzw. lebenslang** bezahlt wird (bürgerfreundlich)
- **Einsparung von Entwicklungs- und Durchführungskosten** für Bayern durch Nachnutzung von „DigiFischDok“ (SH) und von NW entwickeltem Fischereischein sowie Nachnutzung des bayerischen Programms „Fischerprüfung Online Redesign“ durch andere Bundesländer



Zeitliche Planung

Abstimmung mit anderen Bundesländern ✓ **Läuft!**

- Weitgehend **einheitliche Prüfungsfragen**
- Deutschlandweit **einheitlicher Fischereischein** im Scheckkartenformat

Bayern (BY) ✓ **Beauftrag!**

- Programmierung des neuen Fischerprüfungsprogramms („**Fischerprüfung Online Redesign**“); Interesse zur Nachnutzung von SH, NW, SN und ST
- Einzug der **Prüfungsgebühren** von den Prüflingen
- Damit werden Ausgaben bezahlt für u. a. Prüfer, Prüfungslokale und Personal beim LFV; neuer Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem LFV geplant
- Alle bestandenen Fischerprüfungen werden in einem deutschlandweiten **Fischereiregister** erfasst

Schleswig-Holstein (SH) ✓ **Einführung in SH zum 01.10.2025**

- Auf das Fischereiregister greift das Fischereischeinprogramm „**DigiFischDok**“ zu
- Beantragung, Verwaltung und Erstellung von Fischereischeinen, Einzug der **Fischereischeingebühren** und der **Fischereiabgabe**
- Damit werden Ausgaben bezahlt für den Druck der Fischereischeine und das notwendige Personal
- Mehrere Bundesländer haben auch hier Interesse zur Nachnutzung

Nordrhein-Westfalen (NW) ✓ **Erledigt!**

- Entwicklung des auf (Online-) Antrag zu druckenden **fälschungssicheren Fischereischeins im Scheckkartenformat**

✓ **Umstellung und Einführung in BY voraussichtlich in 2027, spätestens zum 01.01.2028**



**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**

